

18.06.2020

BEKANNTMACHUNG

Unter Bezug auf § 40 der Satzung des Badischen Handball-Verbands wird hiermit bekannt gemacht, dass das Präsidium auf elektronischem Weg (Umlaufverfahren) gemäß § 21 Ziffer 2 i.V.m. § 20 Ziffer 6 der Satzung des BHV folgende Beschlüsse gefasst hat:

Die Zusatzbestimmungen des Badischen Handball-Verbands zur Jugendordnung des DHB (JO BHV) werden wie folgt geändert:

§ 14 JO BHV Altersklassen-Spielgemeinschaften (ASG)

Abs. 3 erhält folgend Fassung:

Dabei kann in den betreffenden Altersklassen nur eine Mannschaft dieser Altersklassen-Spielgemeinschaft am **VerbandsSpielbetrieb des Verbandes bzw. in den Landesligen auf Bezirksebene** teilnehmen.

§ 16 Gültigkeit

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2020 in Kraft.

gez.
Peter Knapp
Präsident